

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>JHA/SA/18/2022</b>	
<b>Rückkehr-/Reintegrationsberatung - Sachstandsbericht</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
6	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	26.09.2022	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Perspektiv- und Rückkehrberatung zur Kenntnis.

### I. Sachverhalt

#### Aktueller Stand der Perspektiv- und Rückkehrberatung Herbst 2022

Im März 2019 wurde der Antrag auf „Landesförderung freiwillige Rückkehr“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt und seither jährlich neu bewilligt. Im April 2021 erschien der überarbeitete Neuerlass zur Förderung der freiwilligen Rückkehr seitens des Innenministeriums, der nun als Verwaltungsvorschrift „VwV Rückkehrförderung“ Geltung besitzt. Damit gehen, sofern ausreichend Mittel vom Land zur Verfügung stehen, eine mögliche Verlängerung der Laufzeit, eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 50.000 Euro auf 75.000 Euro sowie eine Erhöhung des Fördersatzes von 50% auf 60% einher. Des Weiteren erfolgte eine Anpassung der Zielgruppe. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erhalten keine Förderung mehr, dafür wurden Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution (auch EU-Bürgerinnen und -Bürger) als neue Zielgruppe eingeführt.

#### 1. Standort der Beratungen

Die Gespräche der Perspektiv- und Rückkehrberatung finden primär in den Gemeinschaftsunterkünften in Waldbronn-Neurod und Karlsdorf-Neuthard statt. Bei Bedarf werden Beratungen auch andernorts angeboten. Die Anbahnung von Beratungsterminen fin-

det häufig im ersten Schritt über andere Beratungsstellen z.B. Soziale Beratung oder Integrationsmanagement statt und erfolgt im nächsten Schritt telefonisch oder niederschwellig über Messenger mit den Klientinnen und Klienten direkt. Digitale Beratungsformen werden verstärkt nachgefragt und genutzt.

## **2. Zielgruppe der Beratung**

Die Rückkehrberatung des Landratsamtes Karlsruhe richtet sich an rückkehrwillige drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsrecht (z.B. Geduldete), Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren bzw. mit Gestattung, Ausländerinnen und Ausländer mit einem nur vorübergehenden Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen, bedürftige Ausländerinnen und Ausländer (z.B. im Sozialleistungsbezug) sowie Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution (auch EU-Bürgerinnen und Bürger). Alle Personen der genannten Zielgruppen müssen ihren Wohnsitz im Landkreis Karlsruhe haben.

Die Hauptherkunftsländer der Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind mit 25 Ausreisen seit 2019 der Irak, gefolgt von Georgien und der Ukraine mit jeweils 11 Ausreisen sowie China und Pakistan mit jeweils 8 Ausreisen. Ausreisen in die Ukraine finden erst seit diesem Jahr statt und machen 2022 bis Stand heute beinahe die Hälfte aller Rückreisen aus.

Die Rückkehrberaterinnen müssen sich für jedes Ausreiseland hinsichtlich der jeweiligen individuellen Länderinformationen und möglichen Reintegrationsprogrammen und Programmpartnern auf Stand halten.

## **3. Übersicht der Ausreisen**

Seit Aufnahme der Rückkehrberatung im Jahr 2019 haben rund 1.400 Beratungsgespräche stattgefunden, die insgesamt in 78 Fällen zu Ausreisen geführt haben, was 120 freiwillig ausgereisten Personen entspricht.

Das Verhältnis zwischen freiwillig ausgereisten Familien und Einzelpersonen beträgt 50/50. Die Mehrheit der freiwillig Ausgereisten bilden seit 2019 mit jeweils 80% Personen im Asylverfahren und Geduldete. Lediglich 7% der freiwillig Ausgereisten hatten einen gesicherten Aufenthalt. Durchschnittlich hielten sich die ausgereisten Personen ca. 29 Monate in Deutschland auf.

Die durchschnittliche Dauer vom Beginn der Beratung bis zur Ausreise betrug mit 124 Tagen rund 4 ½ Monate, pro Fall wurden durchschnittlich 9,6 Beratungsgespräche in dieser Zeitspanne durchgeführt. 2019 lag der Schnitt noch bei rund 2 ½ Monaten Beratungsdauer. Die Zunahme von gesundheitlichen Schwierigkeiten bei den ausreisewilligen Personen und Verzögerungen in den Ausreiseabläufen durch Corona-Einschränkungen spiegeln sich in der steigenden Bearbeitungsdauer wider. In den beiden stark durch Pandemie-Einschränkungen geprägten Jahren 2020 und 2021 belief sich die Beratungsdauer durchschnittlich auf 6 ½ Monate und 13 Beratungsgespräche.

In 67 Fällen erfolgte keine Ausreise, diese entsprechen 91 Personen. Im Schnitt wurden in diesen Fällen 5,8 Beratungen im Zeitraum von einem halben Jahr in Anspruch genommen.

Die Gründe für eine Ausreise waren zumeist ausländerrechtliche Gründe. Diese beziehen sich auf die Nicht-Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis. Daneben stehen familiäre Gründe z.B. das Vermissten von Familienangehörigen oder Krankheitsfälle in der Familie und soziale Gründe. Soziale Gründe liegen dann vor, wenn eine Integration aufgrund der erlebten kulturellen Unterschiede für die betroffenen Personen nicht möglich scheint.

#### **4. Übersicht über gewährte Hilfen**

Im Jahr 2021 wurden über Mittel des Landkreises Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 1.500 Euro gewährt. Davon werden 50% durch die Landesförderung freiwillige Rückkehr refinanziert. Weitere Mittel der Rückkehr- und Reintegrationsförderungen werden über Direkthilfen Dritter finanziert:

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) finanzierte 2021 mit rund 105.000 Euro im Rahmen der Programme *Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany* (REAG) und *Government Assisted Repatriation Programme* (GARP) Reisekosten und Kosten der Reintegration im Rückkehrland. Über das Bundesprogramm *European Return and Reintegration Network* (ERRIN) wurden Sachleistungen im Wert von ca. 30.000 Euro in den jeweiligen Rückkehrländern übernommen.

Die Zusammenarbeit mit den zentralen Kooperationspartnerinnen und Partnern, wie u.a. Perspektive Heimat oder Start Hope, ist weiterhin fester Bestandteil der Beratungsarbeit, um rückkehrwillige Personen in Deutschland und/oder im Rückkehrland qualifizieren zu können, um die freiwillige Rückkehr für weitere Personengruppen interessant zu machen und die Reintegration nachhaltig zu gestalten. Ein Überblick der Angebote findet sich unter <https://www.startfinder.de/> in diversen Sprachen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Im Landkreis Karlsruhe ist aktuell eine Vollzeitstelle in der Perspektiv- und Rückkehrberatung besetzt. Davon werden 0,5 Vollzeitäquivalente durch den Landkreis mit ca. 32.000 Euro jährlich finanziert, 0,5 Vollzeitäquivalente durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der VwV Rückkehrförderung. Die Finanzierung ist dabei gekoppelt an die bereits vorhandenen 0,5 Vollzeitäquivalente.

Die Fördersumme beträgt für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 im Rahmen der Projektförderung zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 62.426,36 Euro. Die tatsächliche Höhe der Zuwendung richtet sich nach den tatsächlich in der Endabrechnung belegbaren und zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine erneute Antragstellung beim Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der VwV Rückkehrförderung ist für 2023 ist geplant.

Aufgrund der starken Inanspruchnahme der Rückkehrberatung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2023, eine personelle Aufstockung um ein weiteres Vollzeitäquivalent ab 2023 befürwortet. Eine anteilige Förderung von 50% durch das Land wird vorausgesetzt.

### Überblick Rückkehrberatung/ näherungsweise Kalkulation 01.01.2019 - 17.08.2022

	2019	2020	2021	2022	gesamt
Erfolgte Beratungsgespräche	287	328	500	255	1.370
Beratungsfälle	50	33	41	22	146
Beratungsaufwand (h) *	500	330	410	220	1.460
Anzahl Rückreisen	48	22	27	23	120
Kostensparnis (€) **	34.896 €	15.994 €	19.629 €	16.721 €	87.240 €
Kostensparnis/ Jahr (€)	418.752 €	191.928 €	235.548 €	200.652 €	1.046.880 €

\*Durchschnittlich 10 h/Fall; 9,6 Beratungsgespräche vom Erstgespräch bis zur Ausreise

\*\*Kosten AsylbLG: 727 €/Monat pro Einzelperson

### III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Sozial- und Jugendhilfeausschusses gegeben.